



# Landes-Jugend- Einzelmeisterschaften 2022

## Hygienekonzept der NSJ



Stand: 26.03.2022

### Grundsätzliches

Es dürfen nur Personen an der LJEM teilnehmen (Spielende, Offizielle der NSJ, Offizielle der Bezirke, Begleitpersonen, Besucher),

- die aktuell und in den letzten 3 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Schnupfen, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Magen- und Darmprobleme oder allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen,
- die keinen kritischen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 3 Tagen hatten. Kritisch ist ein Kontakt, wenn eine besondere Gefahr der Infektion besteht. Dieses gilt u.a. bei Kontakten ohne Masken in Innenräumen, bei längeren oder besonders engen Kontakten, bei einem längeren Aufenthalt (>10 Minuten) in schlecht gelüfteten Räumen, bei Gesprächen ohne Mundschutz unabhängig von der Dauer oder bei Erkrankung von Haushaltsangehörigen.
- die in den letzten 5 Tagen keinen positiven Selbst- oder Schnelltest hatten, es sei denn dieser wurde durch einen negativen PCR-Test widerlegt.
- bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 10 Tagen (Tag des Testabstriches) vorlag und die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden oder als Verdachtsfall gelten.

**Für alle Personen, die an der LJEM teilnehmen und unter 18 Jahren alt sind, gilt die 3G-Regel. Für alle anderen Personen gilt die 2G+-Regel. Sollte sich eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, kann sie beim Vorsitzenden der NSJ eine Ausnahme beantragen.**

**Alle Personen (auch geimpfte oder genesene) müssen bei der Anmeldung einen tagesaktuellen negativen Coronatest (PoC-Antigentest) vom Anreisetag vorlegen. Alternativ kann ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 h ist, vorgelegt werden. Es werden nur Tests von einer offiziellen öffentlichen Teststelle, eines Arztes oder einer Apotheke akzeptiert. Selbsttests werden nicht akzeptiert.**

**Spieler:innen und Begleitpersonen, die nicht in der Jugendherberge übernachten, sowie Besucher:innen müssen an den Folgetagen täglich bei Betreten des Innenbereiches einen maximal 16 h alten negativen Corona-Test einer offiziellen öffentlichen Teststelle vorlegen. Ein Selbsttest in der Jugendherberge ist nicht möglich. Ohne Test ist eine Teilnahme nicht möglich.**

**Ein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder besser) ist für alle Personen im kompletten Innenbereich inklusive Spielsälen verpflichtend zu tragen. Eine Ausnahme ist der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sowie die eigenen Zimmer. Die Masken sind selbst mitzubringen.**

### Spielsäle

- Gespielt wird in der Aula der BBS Rotenburg sowie in Tagungsräumen der Jugendherberge.
- Die Schiedsrichter:innen lüften regelmäßig über die Fenster und Türen.
- Die Tische werden so positioniert, dass nach Möglichkeit ein Abstand zu den benachbarten Spieler:innen von 1,50 m gewährleistet ist.
- Die Spielsäle dürfen nur von den Spielenden, den Schiedsrichtenden, den Offiziellen der NSJ, bei der NSJ gemeldete Bezirksvertreter:innen (eine Person pro Bezirk und Spielsaal) und vom Personal der Jugendherberge betreten werden. Es soll möglichst ein Abstand von 2 m zu anderen Personen eingehalten werden. Gleiches gilt für den unmittelbaren Außenbereich vor den Spielsälen. Dieser kann von den Teilnehmenden zur Erholung und zum Essen und Trinken während der Partie genutzt werden.
- Zuschauer:innen sind nicht erlaubt. Spielende, die ihre Partie beendet haben, gelten als Zuschauende und müssen den Spielsaal verlassen.

- Die Begleitpersonen haben sich von den Spielenden vor der Aula im Freien bzw. in den Hauptaufenthaltsräumen der Jugendherberge zu verabschieden. Dadurch wird ein Gedränge vor den Spielsälen vermieden.
- Essen ist in den Spielsälen untersagt. Spieler:innen, die etwas essen möchten, können dieses im Außenbereich vor den Spielsälen tun. Zum Trinken muss man sich vom Gegenüber weg drehen.
- Jede Person hat vor Eintritt in den Spielsaal seine Hände zu desinfizieren oder mit Seife zu waschen. Dies gilt auch nach Toilettengängen.
- Die NSJ verleiht kein Spielmaterial. Es ist eigenes Spielmaterial zur Analyse mitzubringen.

### **Jugendherberge**

- Die NSJ erklärt das Hygienekonzept der Jugendherberge Rotenburg (Wümme) für verbindlich. Sollten sich das Hygienekonzept der Jugendherberge und das Konzept der NSJ widersprechen, gilt die strengere Regel.
- Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Mehrbettzimmern.
- Die Mahlzeiten werden in Schichten eingenommen. Die vorgegebenen Essenszeiten sind einzuhalten.
- Es besteht kein Anspruch auf Analyseräume für die Delegationen der Bezirke. Sofern vor Ort noch Seminarräume unbelegt sein sollten, werden diese durch die NSJ an die Bezirke verteilt. Räume dürfen nicht ohne Zustimmung der NSJ genutzt werden. In ihren Räumen sind die Bezirke für das Lüften und die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.
- Es wird ein Freizeitprogramm angeboten, das bei gutem Wetter vorzugsweise draußen stattfindet.

### **SARS-CoV-2 Infektionen**

- Es werden jeden Tag Corona-Selbsttests von der NSJ an die Teilnehmer:innen, Offiziellen und Begleitpersonen verteilt, die jeden Morgen unter Aufsicht durchgeführt werden müssen. Die Delegationsleitungen koordinieren und verantworten die Durchführung und Beaufsichtigung der Test innerhalb ihrer Delegation. Alle Tests müssen unter Aufsicht eines offiziellen Bezirks- oder NSJ-Verantwortlichen durchgeführt werden. Im Fall eines positiven Tests ist unverzüglich die Jugendherberge und die NSJ-Gesamtleitung zu informieren. Alle Personen aus dem entsprechenden Zimmer dürfen das Zimmer nicht mehr verlassen. In Zusammenarbeit mit der Jugendherberge wird das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Im Fall von auftretenden Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion ist ebenfalls die NSJ und die Jugendherberge zu informieren. Die entsprechende Person muss sich absondern, bis eine weitere ärztliche Abklärung erfolgen konnte. In der Regel ist eine weitere Teilnahme am Turnier nicht möglich.
- Vor den Spielrunden am Morgen wird bei den Teilnehmer:innen die Körpertemperatur gemessen.
- Spielende mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen. Spielende mit Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion (z.B. Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C) sind bis zur Ausräumung des Verdachts von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

### **Einhalten der Hygienekonzepte**

- Die Delegationsleiter:innen und die offiziellen Bezirksbetreuer:innen sind für das Einhalten der Hygienekonzepte in ihren Delegationen verantwortlich.
- Verstöße gegen das Hygienekonzept der Jugendherberge oder das der NSJ können zum Ausschluss von der Landesjugendeinzelmeisterschaft führen. Dieses gilt insbesondere bei wiederholten Verstößen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages besteht in diesem Fall nicht.